



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden

(Kap. 10 03 Tit. 671 95)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 671 95 (Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden) von 205,0 Tsd. Euro um 295,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 04 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Opfer von Gewalttaten bedürfen nach dem Ereignis schneller und professioneller Hilfe. Die Heil- und Krankenbehandlung ist ein wesentlicher Schritt zurück in ein normales Leben. Der bisherige Ansatz ist trotz der Steigerung weiterhin zu niedrig angesetzt.

Nachdem durch den Lockdown und die Ausgangssperren die Fälle häuslicher Gewalt zugenommen haben, muss der Staat den Betroffenen mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Seite stehen.